

## Haushaltsrede 2012

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren.

Mit dem Entwurf der Haushaltssatzung 2012 präsentiere ich Ihnen ein Zahlenwerk, mit dem die Stadt Hückeswagen in die Lage versetzt wird, wiederum einen sogenannten Anzeigehaushalt aufzustellen. Das heißt, dass sich die Stadt mit Rechtskraft der Haushaltssatzung 2012 nicht mehr in der Haushaltssicherung befindet.

Seite 2

Dies ist keine Selbstverständlichkeit und schon gar kein Selbstläufer.

Eine Aneinanderreihung verschiedenster Faktoren ermöglicht diese positive Haushaltsgestaltung.

Hier sind u.a. zu nennen:

- das mit einem Überschuss abschließende Rechnungsergebnis 2011
- und die damit einhergehende Auffüllung der Ausgleichsrücklage,
- mit der wiederum die verbleibende Deckungslücke für 2012 in Höhe von rd. 2,8 Mio € ausgeglichen werden kann

- die Gewinnabführungen der Eigenbetriebe Abwasserbeseitigung und Freizeitbad
- die Eigenkapitalrückführung des Betriebes Abwasserbeseitigung
- und nicht zuletzt auch die Erhöhung der Hebesätze für die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer

Sie fragen sich nun zu recht:

Wieso schließt das Haushaltsjahr 2011 mit einem Überschuss ab?

Die Antwort ist relativ einfach:

So wie sich eine Haushaltssituation durch die Rückstellung von Drohverlustrückstellungen in Höhe der negativen Marktwerte für Derivatgeschäfte (derzeit rd. 20 Mio €) verschlechtert, so verbessert sie sich in dem Maße, wie diese Rückstellungen wieder aufgelöst werden.

Hierzu muss man wissen, dass durch die Klageerhebung gegenüber der WestLB und die damit einhergehende Bestreitung der WestLB-Forderungen aus der **Drohverlustverbindlichkeit** eine **ungewisse Verbindlichkeit** geworden ist.

Diese ungewisse Verbindlichkeit wird bilanziell anders als eine Drohverlustverbindlichkeit betrachtet und behandelt.

Einhergehend mit der positiven Betrachtung der Erfolgsaussichten der eingereichten Klage ist die Verbindlichkeit nicht mehr mit ihrem Höchstwert (Marktwert) zu bewerten. Das kaufmännische Vorsichtsgebot gebietet jedoch auch, die Verbindlichkeit **nicht** mit Null zu bewerten.

In Abwägung der zu betrachtenden Risiken – aber auch in Abstimmung mit unseren Wirtschaftsprüfern – halten wir eine hälftige bilanzielle Ausweisung der nunmehr ungewissen Verbindlichkeit für absolut ausreichend und angemessen.

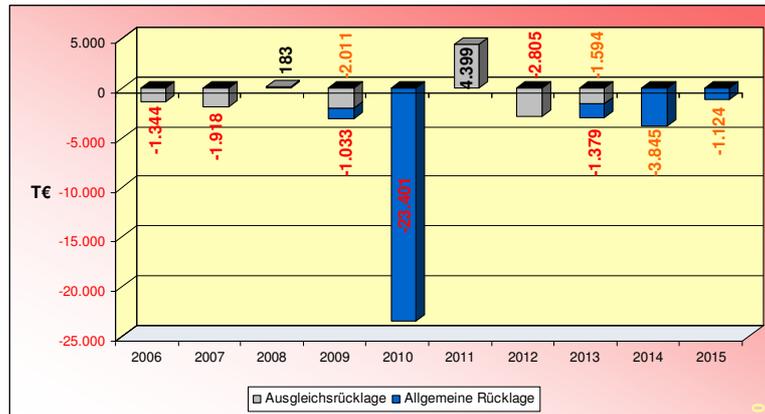
Neben einer Reihe von sonstigen Haushaltsverbesserungen führt also die Auflösung von in Vorjahren vorgenommenen Rückstellungen per Saldo zu einem Überschuss für das Haushaltsjahr 2011.

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem sich zurzeit in der Druckaufbereitung befindlichen Haushaltsplanentwurf 2012, der Ihnen im Januar zu gehen wird.

So, nun aber wieder zum aktuellen Zahlenwerk 2012 bis 2015.

Neben der Unterdeckung für 2012 in Höhe von 2,8 Mio € ergeben sich für den Finanzplanungszeitraum bis 2015 folgende Defizite:

2013 rd. 3,0 Mio €, 2014 rd. 3,8 Mio €, 2015 rd. 1,1 Mio €



Eine Überschreitung des 5-%-Schwellenwertes nach § 76 GO ist lediglich für 2014 festzustellen.

Da der Fehlbetrag für 2012 aus der Ausgleichsrücklage gedeckt wird und die Defizite der Jahre 2013 und 2015 sich unterhalb des oben genannten Schwellenwertes bewegen, ergibt sich trotz der insgesamt defizitären Gesamtsituation keine Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes.

Wie bereits in vorjährigen Finanzplanungen dargestellt, kann ein Haushaltssicherungskonzept nur durch die Inanspruchnahme von Gewinnabführungen und Eigenkapitalrückführungen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen vermieden werden. Hierzu gehören auch die im Jahr 2011 unterbliebenen Gewinnabführungen der Betriebe Freizeitbad und Abwasserbeseitigung.

In Summe handelt es sich bis 2015 um folgende Beträge:

- |                             |           |
|-----------------------------|-----------|
| ➤ Gewinnabführungen         | 5,4 Mio € |
| ➤ Eigenkapitalrückführungen | 3,7 Mio € |

<b>Gewinnabführungen:</b>	5,4 Mio. €
<b>Eigenkapitalrückführungen:</b>	3,7 Mio. €

Mit den vorgenannten Finanztransfers handelt die Stadt Hückeswagen im Einklang mit dem Erlass des Innenministeriums NRW vom 26.10.2009, der u.a. fordert, dass sich die kommunalen Beteiligungen in den Konsolidierungsprozess des Haushaltes einbringen müssen.

Anzumerken bleibt, dass diese Finanztransaktionen keinerlei Auswirkung auf die Höhe der Abwasserbeseitigungsgebühren haben.

Die Höhe des Konsolidierungsbeitrages der Betriebe macht deutlich, dass die Stadt Hückeswagen weiterhin alle Anstrengungen unternehmen muss, um ihr Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit deutlich zu verbessern.

Hierzu gehören die Ausschöpfung aller möglichen vertretbaren Einnahmequellen, eine weiterhin restriktive Ausgabenpolitik sowie eine dauerhafte Überprüfung von Standards und Leistungen im Hinblick auf ihre Wirtschaftlichkeit und Notwendigkeit.

Um die finanzielle Handlungsfähigkeit der Stadt Hückeswagen zu erhalten, sind m.E. künftig schmerzhaft Entscheidungen unvermeidlich.

Meine Damen und Herren,

wie bereits in den Vorjahren hat die Verwaltung im Vorbericht die wesentlichen Abweichungen zwischen dem Ergebnis 2010, der Ansatzplanung 2011 sowie den neuen Planzahlen der Jahre 2012 bis 2015 detailliert auf der Ebene der Kostenarten dargestellt.

Die von der Verwaltung ermittelten Zahlen sind nach bestem Wissen und Gewissen errechnet worden, d.h. die Ansätze für die Einkommen- und Umsatzsteuer, Schlüsselzuweisungen, Kreisumlagen wurden nach aktuellem Kenntnisstand durch Steuerschätzung, Orientierungsdaten, Eckwerte des Kreises zum Zeitpunkt der Aufstellung des Entwurfes gebildet.

Der Entwurf der Haushaltssatzung weist für den Ergebnisplan folgende Werte auf:

Erträge rd. 25,8 Mio €; Aufwendungen rd. 28,6 Mio €

Daraus ergibt sich der zuvor schon genannte Fehlbedarf von rd. 2,8 Mio € für das Haushaltsjahr 2012.

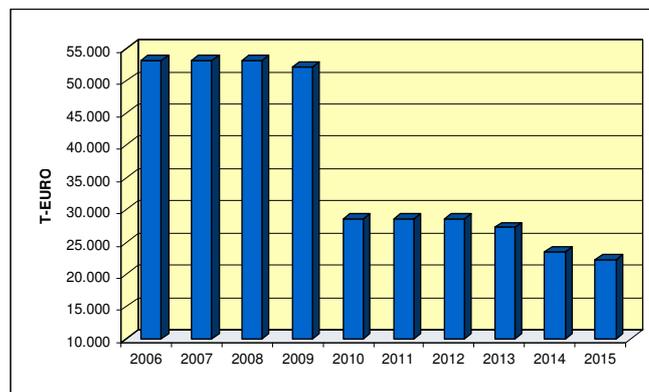
Erträge	25.832.845 €
Aufwendungen	-28.638.034 €
<b>Fehlbedarf 2012</b>	<b>-2.805.189 €</b>

Wie bereits erwähnt erfolgt die Deckung des 2012-er Fehlbetrages durch die Inanspruchnahme der wieder aufgefüllten Ausgleichsrücklage.

Hier zeigt sich folgendes Bild:

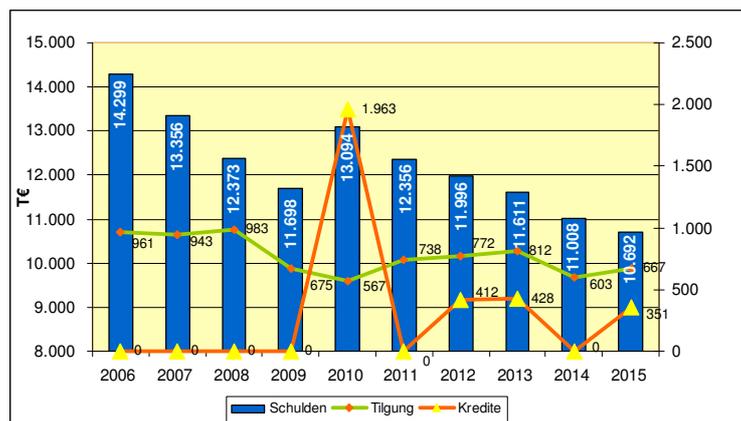
Fehlbedarf 2012	-2.805.189 €
Ausgleichsrücklage	4.399.628 €
nicht gedeckter Fehlbedarf verbleibender Bestand	0 €
gleichsrücklage	1.594.439 €
allgemeine Rücklage zum 01.01.2012	28.663.569 €
abzgl. nicht gedeckter Fehlbedarf	0 €
allgemeine Rücklage zum 31.12.2012	28.663.569 €

Der Bestand der Ausgleichsrücklage reicht nicht aus, um das voraussichtliche Defizit 2013 in voller Höhe abzudecken, so dass eine Verringerung der Allgemeinen Rücklage in Kauf genommen werden muss. Hier zeigt sich dann folgende Entwicklung:



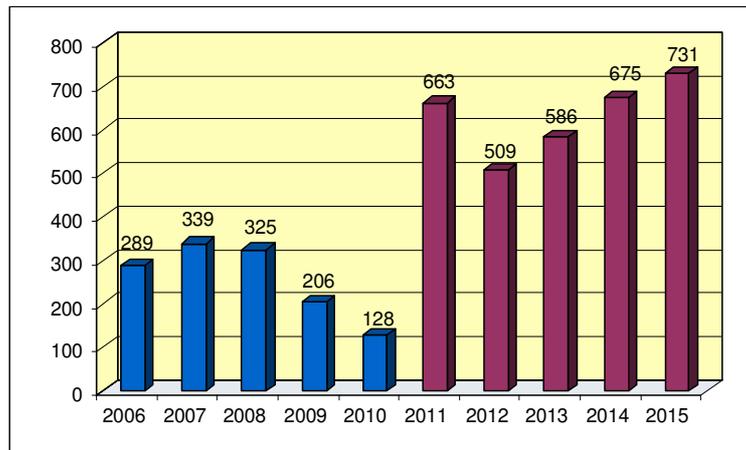
Bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes wird sich die allgemeine Rücklage von ursprünglich rd. 53,1 Mio € in 2006 (Zeitpunkt der Umstellung auf das NKF) auf rd. 22,3 Mio € in 2015 verringert haben.

Eine detaillierte Darstellung der Entwicklung der allgemeinen Rücklage finden Sie im Vorbericht.



Das folgende Schaubild zeigt die Entwicklung der Schulden, der Tilgung sowie der Kreditneuaufnahmen in den nächsten Jahren. Hier wird deutlich, dass die Stadt zur Haushaltskonsolidierung weiterhin den Weg des strikten Schuldenabbaus beschreitet. Lediglich im Jahr 2010 liegt die Kreditaufnahme (braune Linie) über der Tilgung (grüne Linie).

Sehen wir uns nun die Entwicklung der Kassenkreditzinsen an.



In den Jahren 2007 bis 2010 konnten die Kassenkreditzinsen aufgrund der teilweise guten Jahresergebnisse (bis 2009) und der niedrigen Zinssätze reduziert werden.

Aufgrund des hohen Defizits im Jahr 2010 steigen die Kassenkreditzinsen in den Folgejahren wieder deutlich an, wobei der Planansatz für 2011 deutlich unterschritten wird.

Sehr geehrte Damen und Herren,

um ein drohendes Haushaltssicherungskonzept zu vermeiden hat die Verwaltung – wie weiter oben bereits erwähnt – sämtliche vertretbaren Möglichkeiten der Einnahmeverbesserung in Betracht gezogen.

In § 6 der Haushaltssatzung sind daher Hebesatzerhöhungen im Bereich der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer eingeplant.

	Hebesatz	Hebesatz
	2011	2012
Grundsteuer A	305 v.H.	305 v.H.
Grundsteuer B	395 v.H.	435 v.H.
Gewerbesteuer	440 v.H.	450 v.H.

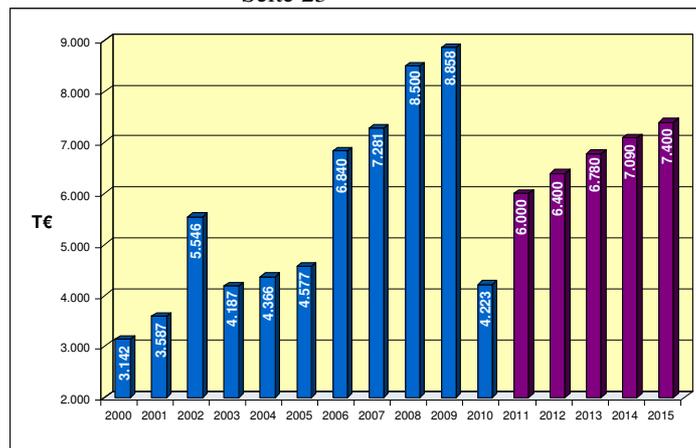
Diese Erhöhung ist jedoch nicht neu und entspricht der Beschlusslage zum Haushaltssicherungskonzept 2011.

Im aktuellen Schaubild sehen Sie, dass im vorliegenden Haushaltsplanentwurf bei der Grundsteuer B eine Erhöhung von 40 Punkten und bei der Gewerbesteuer eine Erhöhung von 10 Punkten eingeplant worden ist.

Meine Damen und Herren,

lassen Sie mich nun einige Einzelheiten zu den wichtigsten Erträgen und Aufwendungen des Ergebnisplanes vorstellen.

Sehen wir uns zunächst die Entwicklung der Gewerbesteuer an.

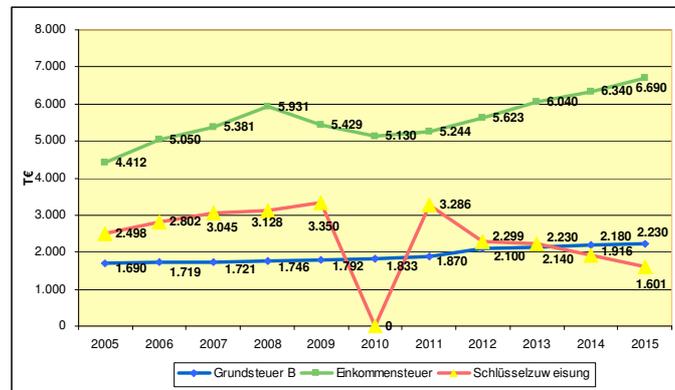


Nach den beiden Rekordjahren 2008 und 2009 mit Ergebnissen von zum Teil über 8,5 Mio € kam in 2010 infolge der Wirtschaftskrise der Einbruch mit einem Aufkommen auf dem Niveau des Jahres 2003.

Mit der wieder angestiegenen Konjunktur wird der Ansatz für 2011 nach aktuellem Stand überschritten.

Ab 2012 basieren die Steigerungsraten auf den aktuell bekannten Orientierungsdaten zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs.

Das nächste Schaubild stellt die Entwicklung der Grundsteuer B, des Anteils an der Einkommensteuer sowie der Schlüsselzuweisung dar.



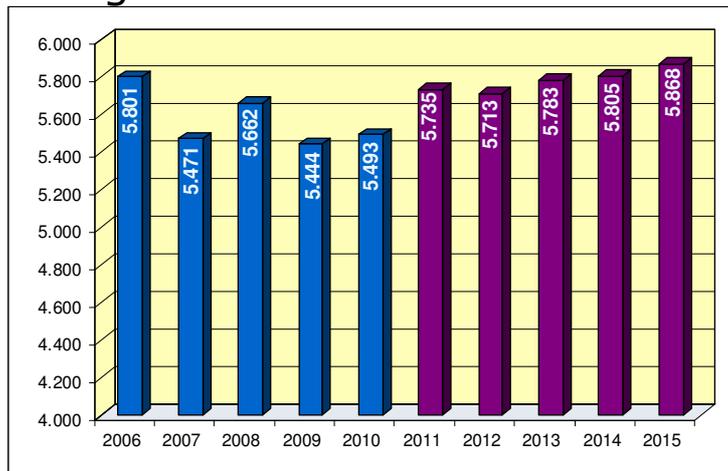
Der markanteste Ausreißer in dem aktuellen Schaubild zeigt in der orangefarbenen Linie den Fortfall der Schlüsselzuweisung im Jahr 2010.

Dies ergab sich aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Situation und der hohen Steuererträge in der Referenzperiode.

Für das Jahr 2011 bewegen wir uns wieder auf dem Niveau des Jahres 2009. Ab 2012 sinken die jährlichen Schlüsselzuweisungen kontinuierlich. Dies ist nicht zuletzt der Tatsache geschuldet, dass das Gemeindefinanzierungsgesetz strukturell zu Lasten des kreisangehörigen Raums verändert wurde.

Die Ansätze der dargestellten Ertragsarten ergeben sich ab dem Jahr 2013 unter Anwendung der Orientierungsdaten.

Das nächste Schaubild stellt den Verlauf der Personal- und Versorgungsleistungen dar.



Die Ermittlung der Bezüge und Vergütungen erfolgte auf der Basis der aktuell Beschäftigten sowie unter Berücksichtigung bekannter Personalveränderungen.

Bei der Ansatzbildung der Beamtenbezüge sowie auch für die Tarifbeschäftigten wurden die Orientierungsdaten angewendet.

Bei den Werten der Jahre 2006 bis 2010 ist zu beachten, dass es sich um Istwerte handelt. Das Rechnungsergebnis liegt in der Regel immer etwas günstiger als der Planwert.

Beachtenswert ist der Planwert für 2014. Hier bewegen wir uns auf dem Niveau der Personal-Istkosten des Jahres 2006.

Ich bin der Ansicht, das ist ein toller Erfolg der Personalpolitik der letzten Jahre!

## Kommen wir nun zur Kreisumlage

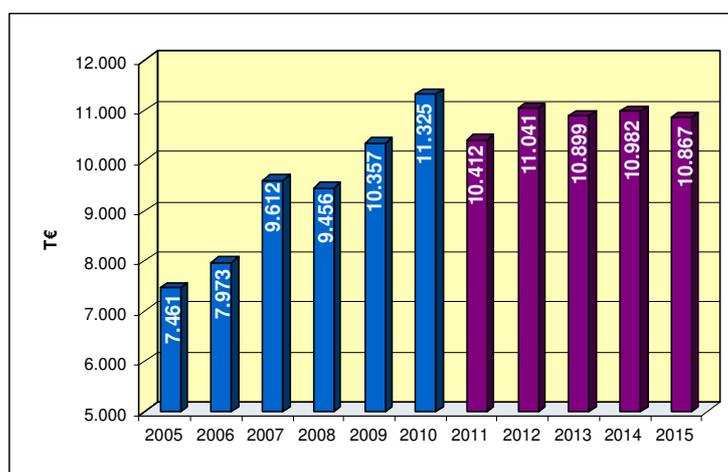
Jahr	Allgemeine Umlage	KVHS	Jugendamt	Berufskolleg	Umlage insgesamt
2011	45,3800 v.H.	0,2703 v.H.	25,8905 v.H.		<b>71,5408 v.H.</b>
2012	44,3000 v.H.	0,2302 v.H.	25,2532 v.H.	2,2047 v.H.	<b>71,9881 v.H.</b>
2013	42,9700 v.H.	0,2206 v.H.	25,0524 v.H.	2,0565 v.H.	<b>70,2995 v.H.</b>
2014	41,7118 v.H.	0,2161 v.H.	24,6650 v.H.	2,0647 v.H.	<b>68,6576 v.H.</b>
2015	41,3700 v.H.	0,2151 v.H.	24,7928 v.H.	2,0539 v.H.	<b>68,4318 v.H.</b>

Für die Berechnung der Kreisumlage wurden die dargestellten Umlagesätze, basierend auf den aktuellen Eckdaten zum Kreishaushalt, angesetzt.

Besonders verweisen möchte ich hier auf die erstmalige Ansetzung der Umlage für die Berufsschule Oberberg. Über das Ansinnen des Oberbergischen Kreises, die Städte Radevormwald und Hückeswagen zu den Kosten des

oberbergischen Berufsschulwesens heran zu ziehen, hat der Bürgermeister ja bereits berichtet.

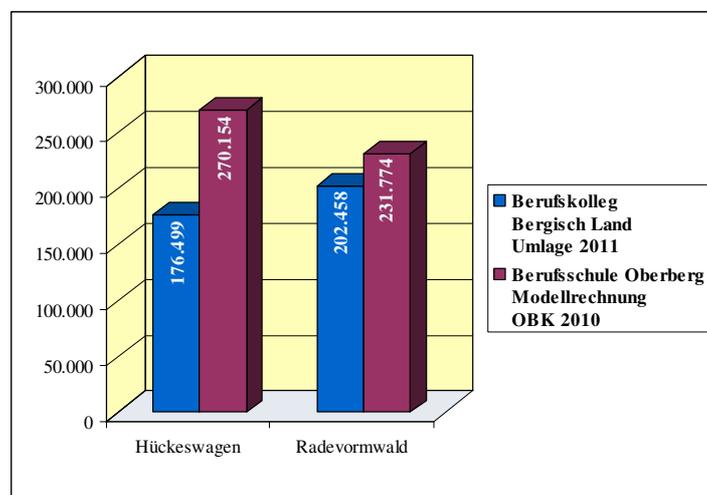
Aus diesen Zahlen ergibt sich folgender Verlauf der Zahllast für die Kreisumlage.



Für das Jahr 2010 hat sich die aus den Jahren 2008 und 2009 herrührende starke Finanzkraft deutlich negativ für die Stadt Hückeswagen ausgewirkt und zu einer überdurchschnittlichen Erhöhung bei der Kreisumlage geführt.

Der sprunghafte Anstieg von 2011 nach 2012 ist nicht zuletzt auf die zusätzlichen Belastungen für das Berufschulwesen zurück zu führen.

Aus dem nächsten Schaubild (Modellrechnung auf Datenbasis 2010) geht hervor, dass die Städte Radevormwald und Hückeswagen künftig rd. je eine 1/2 Million € für zwei Berufsschulverbände zahlen sollen.



Wie bereits berichtet, können wir das nicht widerspruchlos hinnehmen. Wie Sie auch bereits der Presse entnehmen konnten, hat der Kreis für Anfang Januar Gespräche zu diesem Thema angeboten. Warten wir das Ergebnis einfach mal ab.

Meine Damen und Herren,

ich hoffe, ich konnte Ihnen mit meinen Ausführungen einen ersten Eindruck zum Entwurf des Haushaltsplans 2012 vermitteln.

Für weitere Erläuterungen und Darstellungen verweise ich auf das Zahlenwerk, das Ihnen Anfang Januar zugeht.

Wie bereits im Vorjahr wird Ihnen der Haushaltsplanentwurf zusätzlich auch noch digital auf einer CD zur Verfügung stellt.

Natürlich besteht auch in diesem Jahr wieder das Angebot der persönlichen Erläuterung in Ihren Fraktionsberatungen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.